

Beschlussene Satzungs- Ordnungsänderungen vom Verbandstag 2009

Allgemein

Neue Rechtschreibung

Sämtliche Ordnungen werden vom Vorstand an die neue deutsche Rechtschreibung angepasst.

Bezeichnungen Jugendaltersklassen

Die von der DVJ eingeführten neuen Bezeichnungen der Jugendaltersklassen U20, U18 etc. werden in allen Ordnungen des VLW entsprechend angepasst!

A-Jugend = U20 D-Jugend = U14
B-Jugend = U18 E-Jugend = U13
C-Jugend = U16 F-Jugend = U12

Anti-Doping-Ordnung

Es wurde die Einführung einer Anti-Doping-Ordnung beschlossen.

Lehrordnung

Die Lehrordnung wurde komplett neu überarbeitet.

Satzung

Alt	Neu
<p><u>§ 1 Name und Sitz</u> (1) Satz 2 Er ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und des Deutschen Volleyballverbandes (DVV), deren Satzung er als verbindlich für sich, seine Mitgliedsvereine sowie deren Einzelmitglieder anerkennt.</p>	<p><u>§ 1 Name und Sitz</u> (1) Satz 2 Er ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB), des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV), der ARGE Leistungssport Volleyball Baden-Württemberg (ARGE), des Vereins „Beachvolleyball in Baden-Württemberg“ (BiBW) und des Deutschen Volleyballverbandes (DVV), deren Satzungen und Ordnungen er als verbindlich für sich, seine Mitgliedsvereine sowie deren Einzelmitglieder anerkennt.</p>
<p><u>§ 2 Wesen und Aufgaben</u> (1) Satz 1 Zweck des Vereins ist die Verbreitung und Förderung des Volleyballspiels sowohl im Leistungsbereich wie auch im Freizeitsport. § 2 (2) Satz 3 Er setzt sich ferner zur Aufgabe, Doping zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch von verbotenen leistungssteigernden Mitteln unterbinden.</p>	<p><u>§ 2 Wesen und Aufgaben</u> (1) Satz 1 Zweck des Vereins ist die Verbreitung und Förderung des Volleyballspiels (einschließlich Beach-Volleyball) sowohl im Leistungsbereich als auch im Freizeitsport. § 2 (2) Satz 3 Er setzt sich ferner zur Aufgabe, Doping zu bekämpfen und für präventive und repressive Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch von verbotenen leistungssteigernden Substanzen und Methoden unterbinden. §2 (6) neu Der Verein führt die Sportförderung des Landes Baden-Württemberg durch. Er ist berechtigt, Mittel weiterzuleiten.</p>
<p><u>§ 3 Rechtsgrundlagen</u> (2) Die Rechtsgrundlagen sind in dieser Satzung und den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst: a) Beachvolleyballordnung b) Ehrungsordnung c) Finanzordnung d) Geschäftsordnung e) Jugendordnung f) Lehrordnung g) Rechtsordnung h) Schiedsrichterordnung i) Spielordnung</p>	<p><u>§ 3 Rechtsgrundlagen</u> (2) Die Rechtsgrundlagen sind in dieser Satzung und den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst: a) Anti-Doping-Ordnung b) Beachvolleyballordnung c) Ehrungsordnung d) Finanzordnung e) Geschäftsordnung f) Jugendordnung g) Lehrordnung h) Rechtsordnung i) Schiedsrichterordnung k) Spielordnung</p>

<p><u>§ 4 Gliederung</u></p> <p>(1) Der VLW gliedert sich in Bezirke und Kreise.</p> <p>(2) Die Zahl der Bezirke und Kreise sowie deren räumliche Ausdehnung wird vom Präsidium festgelegt. Die Zuordnung der Vereine erfolgt durch das Präsidium.</p> <p>(3) Bei Festlegung der Kreise sind die Bezirksvorstände zu hören. Dies gilt auch bei der Änderung der Bezirks- und Kreisgrenzen.</p>	<p><u>§ 4 Gliederung</u></p> <p>(1) Der VLW gliedert sich in Bezirke und Kreise.</p> <p>(2) Die Zahl der Bezirke und Kreise sowie deren räumliche Ausdehnung wird vom Präsidium festgelegt. Die Zuordnung der Vereine erfolgt durch das Präsidium.</p> <p>(3) Bei Festlegung der Kreise Änderung der Bezirksgrenzen sind die Bezirksvorstände zu hören. Dies gilt auch bei der Änderung der Bezirks- und Kreisgrenzen.</p>
<p><u>§ 9 Organe</u> Organe des VLW sind</p> <p>a) Verbandstag b) Präsidium c) Vorstand d) Technische Kommission und Ausschüsse e) Verbandsgericht und Sportgerichte f) Kassenprüfer</p>	<p><u>§ 9 Organe</u> Organe des VLW sind</p> <p>a) Verbandstag b) Präsidium c) Vorstand d) Technische Kommission und Ausschüsse e) Verbandsgericht und Sportgerichte f) Kassenprüfer</p>
<p>4. Technische Kommission <u>§ 19 Technische Kommission</u></p> <p>(1) Zur Koordinierung der Arbeit auf dem sportlichen Sektor, zur Terminplanung für Spielrunden, Lehrgänge und andere Veranstaltungen des VLW, zur Abgrenzung der fachlichen Arbeit und zur Erarbeitung von Richtlinien für die sportliche Gesamtkonzeption wird zur Beratung des Präsidiums die Technische Kommission gebildet. Ihr gehören neben dem Vorsitzenden, der vom Vorstand bestimmt wird, der Freizeitsportreferent, der Jugendspielwart, der Lehrwart, der Schiedsrichterwart, der Spielwart und der Sportwart an.</p> <p>(2) Die Technische Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(3) Zu den Sitzungen der Technischen Kommission sind nur diejenigen Mitglieder einzuladen, die von den zu behandelnden Fragen betroffen sind.</p>	<p>4. Technische Kommission § 19 entfällt komplett</p> <p><i>Die Nummerierung der weiteren Abschnitte und Paragraphen wird entsprechend angepasst!</i> <i>(5. Ausschüsse wird zu 4. Ausschüsse, etc.</i> <i>§ 20 wird zu § 19</i> <i>§ 21 wird zu § 20 etc.)</i></p>
<p><u>§ 22 Leistungsausschuss, Sportausschuss</u></p> <p>(1) Der Leistungsausschuss besteht aus dem Sportwart als Vorsitzendem, je einem Verbandstrainer für den weiblichen und männlichen Bereich, je einem Vertreter der Bezirkssportwarte und der Vereine. Der Leistungsausschuss ist zuständig für die zentrale Leistungsförderung, insbesondere für die Betreuung der D-Kader, für den Einsatz der Trainer, für die Stützpunkte, für die Durchführung von Zentrallehrgängen, für die Bildung von Auswahlmannschaften und für die Durchführung von Länderspielen und Leistungsvergleichen.</p> <p>(2) Der Sportausschuss besteht aus dem Sportwart als Vorsitzendem, dem Jugendwart, dem Lehrwart und den Bezirkssportwarten. Er ist zuständig für die Abstimmung der sportlichen Jugendarbeit auf regionaler Ebene, soweit nicht der Leistungsausschuss betroffen ist.</p>	<p>§22 wird zu §21 Leistungsausschuss</p> <p>(1) Der Leistungsausschuss besteht aus dem Sportwart als Vorsitzenden, den Verbands- und Landestrainern für den weiblichen und männlichen Bereich, dem Jugendwart, dem Lehrwart und den Bezirkssportwarten. Er ist zuständig für die Abstimmung und Förderung der sportlichen Jugendarbeit auf regionaler Ebene, die zentrale Leistungsförderung, insbesondere für die Betreuung der D-Kader, für den Einsatz der Trainer, für die Stützpunkte, für die Durchführung von Zentrallehrgängen, für die Bildung von Auswahlmannschaften, für die Durchführung von Länderspielen und Leistungsvergleichen und alle weiteren Maßnahmen für den Leistungssport.</p> <p>(2) entfällt</p>
<p><u>IV. Bezirke und Kreise</u> <u>§ 30 Bezirkstage</u></p> <p>(3) Anträge können von den Kreistagen, den Mitgliedern oder vom Bezirksvorstand gestellt werden. Anträge der Mitglieder einschließlich derjenigen gemäß § 14 Abs. 1 müssen spätestens 3 Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Vertreter schriftlich eingehen.</p>	<p><u>IV. Bezirke und Kreise</u> § 30 wird zu § 29 <u>Bezirkstage</u></p> <p>(3) Anträge können von den Kreistagen, den Mitgliedern oder vom Bezirksvorstand gestellt werden. Anträge der Mitglieder einschließlich derjenigen gemäß § 14 Abs. 1 müssen spätestens 3 Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Vertreter schriftlich eingehen.</p>
<p><u>§ 31 Bezirksvorstand</u></p> <p>(6) b) die Abstimmung der sportfachlichen Tätigkeit der Bezirksvorstandsmitglieder untereinander und die Ausrichtung auf die Belange der Kreise und Mitglieder,</p> <p>c) die Unterstützung und Förderung der Belange der in der regionalen Gemeinschaft des Bezirks zusammengefassten Mitglieder.</p> <p>d) die Abstimmung der Tätigkeit der Kreisvorstände sowie deren Beratung und Betreuung,</p>	<p>§ 31 wird zu § 30 <u>Bezirksvorstand</u></p> <p>(6)b) die Abstimmung der sportfachlichen Tätigkeit der Bezirksvorstandsmitglieder untereinander und die Ausrichtung auf die Belange der Kreise und Mitglieder,</p> <p>c) die Unterstützung und Förderung der Belange der in der regionalen Gemeinschaft des Bezirks zusammengefassten Mitglieder,</p> <p>d) die Abstimmung der Tätigkeit der Kreisvorstände sowie deren Beratung und Betreuung,</p>

<p><u>§ 32 Kreistag</u> (1) Der Kreistag setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Vertretern der dem Kreis zugehörigen Vereine und den Mitgliedern des Kreisvorstands. (...)</p>	<p>§ 32 entfällt komplett</p>
<p><u>§ 33 Kreisvorstand</u> (1) Der Kreisvorstand besteht aus dem Kreisvorsitzenden und 2 Stellvertretern. Er wird in den Jahren vor dem ordentlichen Bezirkstag A auf 4 Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. § 31 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. (...)</p>	<p>§ 33 entfällt komplett</p>
<p><u>§ 34 Beschlüsse</u> (4) Von allen Sitzungen des Präsidiums, des Vorstands, der Technischen Kommission, der Ausschüsse, der Bezirkstage, der Bezirksvorstände, der Kreistage und der Kreisvorstände sind Protokolle zu erstellen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Sie sind der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Gremiums alsbald zuzuleiten.</p>	<p>§ 34 wird zu § 31</p> <p><u>§ 31 Beschlüsse</u> (4) Von allen Sitzungen des Präsidiums, des Vorstands, der Technischen Kommission, der Ausschüsse, der Bezirkstage, der Bezirksvorstände, der Kreistage und der Kreisvorstände sind Protokolle zu erstellen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Sie sind der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Gremiums alsbald zuzuleiten.</p> <p>§ 35 wird zu § 32 § 36 wird zu § 33</p>

Geschäftsordnung

Alt	Neu
<p>Geschäftsordnung für den Verbandstag, die Bezirkstage und die Kreistage</p>	<p>Geschäftsordnung für den Verbandstag und die Bezirkstage und die Kreistage in der Fassung vom 25.04.2009</p>
	<p>0. Allgemeine Regelungen</p> <p>Die Geschäftsordnung ist ausgerichtet auf alle Sitzungen der Organe des VLW und seiner Ausschüsse, einschließlich aller Kommissionen sowie auf Bezirks- und Verbandstage.</p> <p>0.1.1 Der VLW handelt durch die in § 9 der Satzung genannten Organe. Ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Satzung und, soweit die Satzung dies vorsieht, aus den Ordnungen. Wichtige Entscheidungen der Verbandsausschüsse bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. In Eilfällen ist der Vorstand vor Inkrafttreten solcher Entscheidungen zu unterrichten.</p> <p>0.1.2 Der Vorstand und das Präsidium erhalten von allen Sitzungen sowie von allen Beschlüssen der Verbandsausschüsse zeitnah eine Abschrift (Protokoll). Der Vorstand kann Beschlüsse aufheben. Er kann den Vollzug von Beschlüssen vorläufig aussetzen.</p> <p>0.1.3 Laufende Geschäfte eines Verbandsausschusses werden von seinem Vorsitzenden oder dem durch eine Ordnung bestimmten Ausschussmitglied wahrgenommen. Von unaufschiebbaren Entscheidungen in laufenden Geschäften sind der Ausschuss und der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.</p> <p>0.1.4 Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem jeweils für den Ausschuss zuständigen Vizepräsidenten über die Ereignisse des Ausschusses zu berichten, ebenso dem Verbandstag.</p> <p>Regelungen über Sitzungen</p> <p>0.2.1 Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes, des Präsidiums und des Verbandstages teil. Die jeweils zuständigen Vizepräsidenten können im Einvernehmen mit dem Vorstand an Sitzungen der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Ausschüsse teilnehmen.</p> <p>0.2.2. Von allen vom VLW herausgegebenen verbindlichen Schriftstücken ist eine beweiskräftige Abschrift zurückzubehalten. Verbindliche Schriftstücke des Vorstandes müssen von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet sein.</p> <p>0.2.3. Alle Teilnehmer an Sitzungen der Organe des VLW sind gehalten, über Dinge, deren vertrauliche Behandlung erbeten wurde oder sich dem Gegenstand nach als notwendig erweist, Dritten gegenüber zu schweigen. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus einem Ehrenamt.</p> <p>0.2.4. In der Rechtsgrundlage des VLW (§ 3 der Satzung) sind alle</p>

	männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen auf Männer und Frauen in gleicher Weise bezogen.
<u>III. Kreistag</u> 14. Die Nummern 1, 3, 4, 5.1 bis 5.8, 6.1, 6.3, 6.4, 7 bis 9, 11 und 12 gelten entsprechend. <u>IV Jugendbezirks- und Jugendverbandstag</u> 15. Es gelten ... <u>V Nichtmitglieder</u> 16.1 Vereine, die ... 16.2 Die in Nr. 16.1 genannten ...	III entfällt komplett Nr. 14 entfällt komplett Nachfolgende Nummerierung wird angepasst: IV -III Jugendbezirks- und Jugendverbandstag 14 Es gelten ... V -IV Nichtmitglieder 16.1 15.1 Vereine, die ... 16.2 15.2 Die in Nr. 16.1 15.1 genannten ...

Landesspielordnung

Alt	Neu
2.1 Der Spielverkehr des VLW gliedert sich in (...) d) sonstige Veranstaltungen (z.B. Aktiven-Mixedspielverkehr, Schul- und Lehrermeisterschaft, Freizeitsport).	2.1 Der Spielverkehr des VLW gliedert sich in (...) d) sonstige Veranstaltungen (z.B. Aktiven-Mixedspielverkehr , Schul- und Lehrermeisterschaft, Freizeitsport, Mixed-Spielverkehr).
3.2 Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte (2:0), verlierende oder nicht angetretene Mannschaften zwei Minuspunkte (0:2). Bei gleicher Punktdifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst die Satzdiffenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzdiffenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze. Ist auch die Anzahl der gewonnenen Sätze gleich, entscheidet über die Platzierung die Balldifferenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle. Ist nach 3.2 Absatz 1 und 2 keine Rangfolge zu ermitteln, so gilt: Bei Punktgleichheit und gleicher Satzdiffenz und Balldifferenz von zwei oder mehr Mannschaften müssen diese Mannschaften noch einmal gegeneinander spielen. Dieses oder diese Entscheidungsspiel(e) sind dann maßgebend für die Platzierung.	3.2 Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte (2:0), verlierende oder nicht angetretene Mannschaften zwei Minuspunkte (0:2). Die Mannschaft mit den mehr erreichten Pluspunkten wird in der Tabelle besser platziert. Bei gleichen Pluspunkten von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung dann die Punktdifferenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Anzahl Pluspunkten und gleicher Punktdifferenz entscheidet über die Platzierung dann die Satzdiffenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzdiffenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze. Ist auch die Anzahl der gewonnenen Sätze gleich, entscheidet über die Platzierung die Balldifferenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle. Ist nach 3.2 Absatz 1 und 2 keine Rangfolge zu ermitteln, so müssen diese Mannschaften noch einmal gegeneinander spielen. Dieses oder diese Entscheidungsspiel(e) sind dann maßgebend für die Platzierung.
4.1.2 Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an Pflichtspielen in jeder Alters- und Leistungsklasse (jeweils männlich und weiblich) teilnehmen. Dies gilt nicht für Pflichtspiele im Aktivenbereich des VLW, Vorrundenspiele zur Ermittlung von Württembergischen Meistern der Senioren, Bezirksligen der A-, B und C-Jugend, Wettbewerbe der Jugend mit weniger als sechs Feldspielern sowie nicht für den Jugendpokalwettbewerb.	4.1.2 Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an Pflichtspielen in jeder Alters- und Leistungsklasse (jeweils männlich und weiblich) teilnehmen. Dies gilt nicht für Pflichtspiele im Aktivenbereich des VLW, Vorrundenspiele zur Ermittlung von Württembergischen Meistern der Senioren, Bezirksstaffeln der U20, U18 und U16 , Wettbewerbe der Jugend mit weniger als sechs Feldspielern und sowie nicht für den Jugendpokalwettbewerb.
	4.1.3 Spielberechtigung von Stützpunktmannschaften Zur Förderung der Leistung und auf Antrag des Leistungsausschusses kann der Vorstand des VLW außerordentliche Spielrechte für weibliche und männliche Stützpunktmannschaften in Ligen des VLW bestimmen. Die Meldung dieser Mannschaften muss bis spätestens 5. Februar für die kommende Saison beim Spelausschuss erfolgen. Bei der erstmaligen Bestimmung des Spielrechts in einer Spielklasse ist die Stützpunktmannschaft auf einen freien Platz zu setzen. Ist dies nicht möglich, so wird diese Staffel aufgestockt. Die Aufstiegsregelungen laut LSO bleiben davon unberührt. Stützpunktmannschaften sind von der Relegation und

	<p>den Auf- und Abstiegsregelungen ausgenommen.</p> <p>Die Platzierungen der Stützpunktmannschaften werden für den Aufstieg, Abstieg und die Relegation gestrichen. Entsprechend der Anzahl der Stützpunktmannschaften wird die Staffelgröße der betreffenden Staffel reduziert. Die Wertungen aller Spiele der Stützpunktmannschaften bleiben bestehen.</p>
<p>4.3.2 (...) Näheres ist in der Spielerpass-Ordnung und in der Anlage 7 zur BSO geregelt.</p>	<p>4.3.2 (...) Näheres ist in der Spielerpass-Ordnung und in der Anlage 6 zur BSO geregelt.</p>
<p>4.3.3 Für die Spielberechtigung in den Bundesligen gilt BSO 6.3.3</p>	<p>4.3.3 Für die Spielberechtigung in den Lizenzligen gilt BSO 6.3.3</p>
<p>4.4.1 Jugendliche Spieler, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen an Pflichtspielen der Jugend, der Aktiven und im Aktiven-Mixedspielverkehr nur dann teilnehmen, wenn sie die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen, aus dem hervorgeht, dass ihr Kind Volleyball spielen darf und dass von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen. Außer in den Bundesligen oder bei Einsätzen mit Doppelspielrecht gemäß 4.4.2 genügt eine diesbezügliche schriftliche Versicherung des Vereins zu Beginn eines jeden Spieljahres gegenüber dem Staffelleiter, dass ihm diese Zustimmungen der Eltern vorliegen. Andere Vereine dürfen aus dem Nichtvorliegen keine Rechte ableiten.</p>	<p>4.4.1 Jugendliche Spieler, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen an Pflichtspielen der Jugend, und der Aktiven und im Aktiven-Mixedspielverkehr nur dann teilnehmen, wenn sie die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen, aus der hervorgeht, dass ihr Kind Volleyball spielen darf und dass von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen. Außer in den Bundesligen Lizenzligen oder bei Einsätzen mit Doppelspielrecht gemäß 4.4.2 genügt eine diesbezügliche schriftliche Versicherung des Vereins zu Beginn eines jeden Spieljahres gegenüber dem Staffelleiter, dass ihm eine entsprechende Zustimmung der Eltern vorliegt. Andere Vereine dürfen aus dem Nichtvorliegen keine Rechte ableiten.</p>
<p>4.4.3 Das zulässige Höchstalter für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften legt die Jugendspielordnung als Anlage 5 der BSO fest (vgl. 9.3).</p>	<p>4.4.3 Das zulässige Höchstalter für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften legt die Jugendspielordnung als Anlage 4 der BSO fest (vgl. 9.3).</p>
<p>4.4.4 Abs. 2 Satz 2 Pro Tag darf ein Jugendspieler nur in zwei Spielen von Aktivenmannschaften eingesetzt werden.</p>	<p>4.4.4 Abs. 2 Satz 2 Pro Tag darf ein Jugendspieler, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nur in zwei Spielen von Aktivenmannschaften eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Relegationsspiele.</p>
<p>4.5.1 Das zulässige Mindestalter für die Teilnahme an Seniorenmeisterschaften legt die Seniorenspielordnung als Anlage 4 der BSO fest (vgl. 9.3).</p>	<p>4.5.1 Das zulässige Mindestalter für die Teilnahme an Seniorenmeisterschaften legt die Seniorenspielordnung als Anlage 3 der BSO fest (vgl. 9.3).</p>
<p>6.4 Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist an eine Wartezeit von drei Monaten gebunden. Dies gilt auch bei jedem Wechsel von einem ausländischen zu einem deutschen Verein. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Juli entfällt eine Wartezeit; darüber hinaus, soweit der Spieler noch keinen Staffelleitervermerk erhalten oder an keinem Pflichtspiel für den alten Verein teilgenommen hat. Eine entsprechende schriftliche Versicherung ist der Passstelle vorzulegen.</p>	<p>6.4 Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist an eine Wartezeit von drei Monaten gebunden. Dies gilt auch bei jedem Wechsel von einem ausländischen zu einem deutschen Verein. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Juli entfällt eine Wartezeit; darüber hinaus, soweit der Spieler noch keinen Staffelleitervermerk erhalten oder an keinem Pflichtspiel für den alten Verein teilgenommen hat. Eine entsprechende schriftliche Versicherung ist der Passstelle vorzulegen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für den Wechsel vom BFS-Bereich zum aktiven Spielverkehr nach LSO 2.1 a) und auch innerhalb desselben Vereins.</p>
<p>7.3 Jeder Verein ist verpflichtet, die geforderten Schiedsrichter zu stellen. Vereine mit Mannschaften in Staffeln mit neutralem Schiedsrichtereinsatz müssen je Mannschaft dem Landeschiedsrichterwart auf dem Meldebogen bis 10.Mai jeden Jahres namentlich zwei Schiedsrichter mit der vom Schiedsrichterausschuss festgesetzten Lizenz bzw. zur Ausbildung hierzu melden und zur Verfügung stellen. (Pflichtschiedsrichter, vgl.14.2.1). Der Schiedsrichtereinsatz wird in der Ausschreibung geregelt. Ist keine Regelung getroffen, (...)</p>	<p>7.3 Jeder Verein ist verpflichtet, die geforderten Schiedsrichter zu stellen. Vereine mit Mannschaften in Staffeln mit neutralem Schiedsrichtereinsatz müssen je Mannschaft dem Landeschiedsrichterwart auf dem Meldebogen bis 10.Mai jeden Jahres namentlich zwei Schiedsrichter mit der vom Schiedsrichterausschuss festgesetzten Lizenz bzw. zur Ausbildung hierzu melden und zur Verfügung stellen. (Pflichtschiedsrichter, vgl.14.2.1). Werden in einer Staffel mit neutralem Schiedsrichtereinsatz mehr als 10 Mannschaften eingeteilt, so sind Vereine verpflichtet, für jede ihrer Mannschaften dieser Staffel bis</p>

10. Juni einen namentlich genannten dritten Pflichtschiedsrichter zu melden, der im Besitz einer C-Lizenzstufe ist.
Der Schiedsrichtereinsatz wird in der Ausschreibung geregelt. Ist keine Regelung getroffen,(...)

9.3 Meisterschaften der Jugend und Senioren

Altersklasse	2009/2010
A-Jugend	01.01.1991
B-Jugend	01.01.1993
C-Jugend	01.01.1995
D-Jugend	01.01.1996
E-Jugend	01.01.1997
F-Jugend	01.01.1998
Seniorinnen I	31.12.1978
Seniorinnen II	31.12.1972
Seniorinnen III	31.12.1966
Jungsenioren	31.12.1978
Senioren I	31.12.1974
Senioren II	31.12.1968
Senioren III	31.12.1962
Senioren IV	31.12.1956
Senioren V	31.12.1950

9.3 Meisterschaften der Jugend und Senioren

Altersklasse	2009/2010	2010/2011
A-Jugend U 20	01.01.1991 *	01.01.1992
B-Jugend U 18	01.01.1993	01.01.1994
C-Jugend U 16	01.01.1995	01.01.1996
D-Jugend U 14	01.01.1997	01.01.1998
E-Jugend U 13	01.01.1998	01.01.1999
F-Jugend U 12	01.01.1999	01.01.2000
Seniorinnen I – Ü 31	31.12.1978	31.12.1979
Seniorinnen II – Ü 37	31.12.1972	31.12.1973
Seniorinnen III – Ü 43	31.12.1966	31.12.1967
Seniorinnen IV – Ü 49	31.12.1960	31.12.1961
Jungsenioren – Ü 31	31.12.1978	31.12.1979
Senioren I – Ü 35	31.12.1974	31.12.1975
Senioren II – Ü 41	31.12.1968	31.12.1969
Senioren III – Ü 47	31.12.1962	31.12.1963
Senioren IV - Ü 53	31.12.1956	31.12.1957
Senioren V – Ü 59	31.12.1950	31.12.1951

usw. für die Folgejahre

* 01.01.1990 für die Bezirksstaffeln innerhalb des VLW-Bereichs

18.2

Die Spielergebnisse müssen fernmündlich von den Heimmannschaften zum angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle durchgesagt werden. Andernfalls erfolgt Bestrafung durch den zuständigen Pressewart bzw. durch den von diesem benannten Beauftragten für die Pressearbeit (Strafenkatalog 1.6).

18.2

Die Spielergebnisse müssen von den Heimmannschaften in der vor der Saison festgelegten und bekannt gegebenen Art und Weise übermittelt werden. Fristgerechte und ordnungsgemäße Übermittlung ist zu gewährleisten. Ist das nicht der Fall, erfolgt Bestrafung durch den zuständigen Pressewart bzw. den benannten Beauftragten (Strafenkatalog 1.6).

Anlage 1 zur Landesspielordnung – Strafenkatalog

Alt	Neu
1.6 Nicht fristgerechte Durchgabe der Spielergebnisse an die in der Ausschreibung bestimmte Stelle 26,00 €/ 16,00 €	1.6 Nicht fristgerechte oder nicht ordnungsgemäße Übermittlung der Spielergebnisse. 26,00 € / 16,00 € Im Wiederholungsfall erhöht sich der Betrag auf 50,00 € / 25,00 €
1.10 k)Tritt ein Pflichtschiedsrichter nach 7.3 bzw. 14.2.1 zu einem Pflichteinsatz nicht an, ohne ausreichend qualifizierten Ersatz gestellt zu haben: beim ersten Mal innerhalb einer Saison 51,00 € beim zweiten Mal 102,00 € beim dritten Mal und jedem weiteren Mal 205,00 €	1.10 k) Tritt ein Pflichtschiedsrichter nach 7.3 bzw. 14.2.1 zu einem Pflichteinsatz nicht an, ohne ausreichend qualifizierten Ersatz gestellt zu haben: beim ersten Mal innerhalb einer Saison 100,00 € beim zweiten Mal 200,00 € beim dritten Mal und jedem weiteren Mal 250,00 €

Anlage 3 zur Landesspielordnung - Spielgemeinschaften

Alt	Neu
Ziff. 1 Spielgemeinschaften können von je zwei Mitgliedsvereinen des VLW gebildet werden. Ein Verein kann sich nur an einer Spielgemeinschaft (mit beliebig vielen Mannschaften) im weiblichen und männlichen Bereich beteiligen.	Ziff. 1 Spielgemeinschaften können von je zwei Mitgliedsvereinen des VLW gebildet werden. Ein Verein kann sich nur an einer Spielgemeinschaft (mit beliebig vielen Mannschaften) im weiblichen und männlichen Bereich beteiligen. Spielgemeinschaften können nur nach Abschluss der Meisterschaftsspiele und bis zum 10.5. für die kommende Saison gebildet werden.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist beim Landesspielausschuss bis 10.5. mit den notwendigen Verpflichtungserklärungen zu beantragen.
Der Landesspielausschuss entscheidet über die Zulassung und die zu erteilende Spielberechtigung.

Spielerpassordnung

Alt	Neu
7.7 Satz 3 LiegenWartezeiten (vgl. Nr. 6.4 LSO) ein.	7.7 Satz 3 Liegen.....Wartezeiten (vgl. Nr. 6.4 und 6.3.1 LSO) ein.

Landesschiedsrichterordnung

Alt	Neu
5.8.1 Ein Pflichtschiedsrichter für die Landesliga Herren und die Oberligen hat pro Spieljahr mindestens 7 Spiele als 1. oder 2. Schiedsrichter zu leiten.	5.8.1 Ein Pflichtschiedsrichter für die Landesliga Herren und die Oberligen hat pro Spieljahr mindestens 9 Spiele als 1. oder 2. Schiedsrichter zu leiten. Jeder Pflichtschiedsrichter muss, in seiner Terminabfrage, jeweils vier Samstags- und vier Sonntags-Einsätze sowohl in der Vorrunde als auch sowohl auch vier Samstags- und vier Sonntags-Einsätze in der Rückrunde freigeben.

Rechtsordnung

Alt	Neu
1.1 Die Rechtsordnung (RO) regelt die Verbandsgerichtsbarkeit und die Strafbefugnis des Volleyball-Landesverbandes Württemberg e.V..	1.1 Die Rechtsordnung (RO) regelt die Verbandsgerichtsbarkeit und die Strafbefugnis des Volleyball-Landesverbandes Württemberg e.V. mit Ausnahme von Anti-Doping-Angelegenheiten, die in der Anti-Doping-Ordnung abschließend geregelt werden.

Finanzordnung

Alt	Neu
7. Mitgliedsbeiträge 7.1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt nach Beschluß des Verbandstags vom 23.4.2005 ab 1.1.2006 a) Vereinsbeitrag € 100,-- b) Mannschaftsbeitrag (aktive Mannschaften) € 75,-- c) Mannschaftsbeitrag - A-, B- und C-Jugend (nur Großfeld) € 20,-- Mannschaftsbeitrag - übrige Jugendmannschaften (nur Kleinfeld) € 15,-- d) Mannschaftsbeitrag - Freizeit € 50,-- e) Mannschaftsbeitrag - Aktiven-Mixed-Mannschaften € 40,-- f) Mannschaftsbeitrag - Senioren/innen € 40,-- g) Lehrermannschaften € 40,-- h) Freizeit - Pokalturnier € 40,-- Freizeit - Nichtmitglieder € 50,-- Freizeit - Senioren € 40,-- i) Kautions (ausgenommen sind Vereine, die keine Mannschaft zum Spielbetrieb melden. Die Kautions wird im Falle der Teilnahme an den Bezirkstagen dort zurückerstattet) € 25,--	7. Mitgliedsbeiträge 7.1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt nach Beschluss des Verbandstags vom 25.4.2009 ab 01.01.2010 a) Vereinsbeitrag € 120,00 Jahresmitglieder € 100,00 b) Mannschaftsbeitrag (aktive Mannschaften) € 100,00 c) Mannschaftsbeitrag – A-U20, B-U18 und C-U16 (nur Großfeld) € 25,00 Mannschaftsbeitrag - übrige Jugendmannschaften (nur Kleinfeld) Mannschaften 1 bis 5 eines Vereins je € 20,00 Mannschaften 6 bis 10 eines Vereins je € 15,00 Ab der 11. Mannschaft entfällt der Mannschaftsbeitrag d) Mannschaftsbeitrag – Mixed € 65,00 e) Mannschaftsbeitrag - Senioren/innen € 50,00 f) Mannschaftsbeitrag – Lehrermannschaften € 50,00 g) Kautions € 25,00 (Ausgenommen sind Vereine, die keine Mannschaft zum Spielbetrieb melden bzw. Jahresmitglieder. Die Kautions wird im Falle der Teilnahme an den Bezirkstagen dort zurückerstattet.)
7.2 Für die Entrichtung der Vereins- und Mannschaftsbeiträge hat der Verbandstag am 23.4.2005 folgendes Verfahren festgelegt (ab 2006): 7.2.1 Der Vereinsbeitrag (s. 7.1.a) wird fällig auf Grund der Mitgliedschaft ohne weitere Rechnungsstellung zum 31.1. jeden Jahres. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Mit der Aufnahme als Mitglied erteilt der Verein die	7.2 Für die Entrichtung der Vereins- und Mannschaftsbeiträge hat der Verbandstag am 23.4.2005 folgendes Verfahren festgelegt (ab 2006): 7.2.1 Der Vereinsbeitrag (s. 7.1 a) wird fällig auf Grund der Mitgliedschaft ohne weitere Rechnungsstellung zum 31.1. jeden Jahres. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Mit der Aufnahme als Mitglied erteilt der Verein die

Abbuchungsermächtigung. Der Mannschaftsbeitrag (s. 7.1 b-h) einschließlich Kautions (s. 7.1.i) wird fällig aufgrund der Mannschaftsmeldung bis zum 10.5. jeden Jahres. Ein entsprechender Hinweis im Mannschaftsmeldebogen ersetzt die Rechnungsstellung. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Abbuchungsermächtigung.
Der Mannschaftsbeitrag (s. 7.1 **b bis f**) einschließlich Kautions (s. 7.1 **g**) wird fällig aufgrund der Mannschaftsmeldung bis zum 10.5. jeden Jahres. Ein entsprechender Hinweis im Mannschaftsmeldebogen ersetzt die Rechnungsstellung. Der Betrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen.
Wird keine Abbuchungsermächtigung erteilt, wird bei jeder Rechnungsstellung (Vereinsbeitrag im Januar und Mannschaftsbeitrag im Mai) eine Gebühr von € 20,00 erhoben.

Beschlüsse des Jugendverbandstages - beim VLW-Verbandstag bestätigt

VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr

Alt	Neu
<p>2.2.1 A- und B-Jugend a) Leistungsstaffeln Es werden die Leistungsstaffeln Süd und Nord mit je sieben Mannschaften gebildet. Ausnahmsweise kann der Jugendausschuss acht Mannschaften in einer Staffel zulassen. Bei der Einteilung der Staffeln können die Bezirksgrenzen überschritten werden, sofern dies aufgrund der Meldezahlen oder kürzeren Anfahrtswege nötig ist. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Spielen der Leistungsstaffeln teilnehmen. Die Staffelleister werden mit Hin- und Rückrunde ermittelt. Es findet ein Staffeltag statt, bei dem der Spielmodus (Spielrunde mit 8 Spieltagen oder in Turnierform) festgelegt wird. Zum Staffeltag werden alle Vereine, die sich für die Leistungsstaffeln qualifiziert haben, vom Jugendspielwart eingeladen und haben jeweils eine Stimme. Außerdem hat der Jugendspielwart eine Stimme. Es wird über jede Staffel von den beteiligten Mannschaften getrennt abgestimmt. Entschieden wird durch einfache Mehrheit. Nimmt ein Verein nicht am Staffeltag teil, hat er kein Recht auf späteren Einspruch. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung. Es wird neu ausgelost und bei 8 Punkten die Seiten gewechselt. Auf Vorschlag des Vorstandes lässt der Jugendwart bis zu zwei Mannschaften direkt zur Württembergischen Endrunde zu, bei denen mindestens drei Kaderspieler am aktiven Spielverkehr teilnehmen oder ehemalige D3/D4-Kaderspieler die Regionalliga spielen. Jugendspieler mit Bundesligaspielrecht werden wie Kaderspieler berücksichtigt. Entsprechende Anträge sind vom Verein bis spätestens 15.5. eines Jahres an den Vorstand zu richten. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p> <p>c) Bezirksstaffeln In den Bezirken werden Bezirksstaffeln gebildet. Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Staffelleister werden in sieben Spieltagen mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Ein Spiel geht auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 25 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung (Neuauslosung, bei 13 Punkten Seitenwechsel). Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister zwischen den Staffelleistern ermittelt. Eine Teilnahme an der Württembergischen Endrunde ist nicht möglich.</p>	<p>2.2.1 A-U20 und U18 B-Jugend a) Leistungsstaffeln Es werden die Leistungsstaffeln Süd und Nord mit je sieben Mannschaften gebildet. Ausnahmsweise kann der Jugendausschuss acht Mannschaften in einer Staffel zulassen. Bei der Einteilung der Staffeln können die Bezirksgrenzen überschritten werden, sofern dies aufgrund der Meldezahlen oder kürzerer Anfahrtswege nötig ist. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Spielen der Leistungsstaffeln teilnehmen. Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 31.03. an den Jugendspielwart erfolgen. Die Staffelleister werden mit Hin- und Rückrunde ermittelt. Es findet ein Staffeltag statt, bei dem der Spielmodus (Spielrunde mit bis zu 8 Spieltagen oder in Turnierform) festgelegt wird. Zum Staffeltag werden alle Vereine, die sich für die Leistungsstaffeln qualifiziert haben, vom Jugendspielwart eingeladen und haben jeweils eine Stimme. Außerdem hat der Jugendspielwart eine Stimme. Es wird über jede Staffel von den beteiligten Mannschaften getrennt abgestimmt. Entschieden wird durch einfache Mehrheit. Nimmt ein Verein nicht am Staffeltag teil, hat er kein Recht auf späteren Einspruch. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. auf 15 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung. Es wird neu ausgelost und bei 8 Punkten die Seiten gewechselt. Auf Vorschlag des Vorstandes lässt der Jugendwart bis zu zwei Mannschaften direkt zur Württembergischen Endrunde zu, bei denen mindestens drei Kaderspieler am aktiven Spielverkehr teilnehmen oder ehemalige D3/D4-Kaderspieler die Regionalliga spielen. Jugendspieler mit Bundesligaspielrecht werden wie Kaderspieler berücksichtigt. Entsprechende Anträge sind vom Verein bis spätestens 31.03.15.5. eines Jahres an den Vorstand zu richten. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt. Melden sich mehr Mannschaften für eine Leistungsstaffel an als Plätze vorhanden sind, dann findet für diese Staffel eine Qualifikation statt. Die Vereine, die sich für die Leistungsstaffel anmelden und sich nicht direkt durch die Württembergische Meisterschaften qualifiziert haben, sind verpflichtet, an dieser Qualifikation teilzunehmen (s. VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr Nr. 6.3.2).</p> <p>Strafen bei Abmelden einer Mannschaft - von einem Qualifikationsturnier nach dem 05.04. €80,- - aus der Leistungsstaffel nach dem 31.03. €80,-</p> <p>c) Bezirksstaffeln In den Bezirken werden Bezirksstaffeln gebildet. Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Staffelleister werden in bis zu sieben Spieltagen mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Ein Spiel geht auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte auf 25 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung (Neuauslosung, bei 13 Punkten Seitenwechsel). Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister zwischen den Staffelleistern an einem weiteren Spieltag ermittelt. Eine Teilnahme an der Württembergischen Endrunde ist nicht möglich.</p>

<p>2.2.2 C-Jugend a) Großfeld Die Spiele werden auf dem Normalfeld (9x9 m) mit 6:6 durchgeführt. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 25 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung (Neuauslösung, bei 13 Punkten Seitenwechsel). Das Spielplanschema für den Jugendspielverkehr findet Anwendung. Je nach Meldezahlen werden pro Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Aus jedem Bezirk qualifizieren sich je zwei Mannschaften für die Württembergische Endrunde.</p> <p>b) Midi Dieser Wettbewerb findet auf dem verkleinerten Feld mit 4:4 statt. Gespielt wird je nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze. Je nach Meldezahlen werden je Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Näheres regelt die Ausschreibung. Dieser Wettbewerb endet derzeit mit der Württembergischen Meisterschaft.</p>	<p>2.2.2 C-Jugend U16 a) Großfeld Die Spiele werden auf dem Normalfeld (9x9 m) mit 6:6 durchgeführt. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte auf 25 Punkte mit 2 Punkten Vorsprung (Neuauslösung, bei 13 Punkten Seitenwechsel). Das Spielplanschema für den Jugendspielverkehr findet Anwendung. Je nach Meldezahlen werden pro Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Aus jedem Bezirk qualifizieren sich je zwei Mannschaften (Ausnahme: siehe Direktqualifikation) für die Württembergische Endrunde. Direktqualifikation: Anträge zur Direktqualifikation sind bis zum 31.03. an den Jugendspielwart zu stellen. Der Jugendwart lässt auf Vorschlag des Vorstandes bis zu zwei Mannschaften je Alterklasse und Geschlecht (aber höchstens eine pro Bezirk) direkt zu der Württembergischen Endrunde zu. Die Anzahl der Teilnehmer an der Württembergischen Endrunde aus einem Bezirk verringert sich um einen, wenn eine Mannschaft aus diesem Bezirk direkt zugelassen wird. Der Vorstand schlägt die Direkt-Zulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p> <p>b) U16 Midi Dieser Wettbewerb findet auf dem verkleinerten Feld mit 4:4 statt. Gespielt wird je nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze (der dritte Satz auf 15 Punkte). Je nach Meldezahlen werden je Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Näheres regelt die Ausschreibung. Dieser Wettbewerb endet derzeit mit der Württembergischen Meisterschaft.</p>
<p>2.2.3 C-Jugend Midi (Midi 4:4), D-Jugend (Midi 4:4), E-Jugend (Mini 3:3) und F-Jugend (2:2)</p>	<p>2.2.3 C-Jugend U16-Midi (Midi 4:4), U14 D-Jugend (Midi 4:4), U13 E-Jugend (Mini 3:3) und U12 F-Jugend (2:2)</p>
<p>2.2.4 Kooperation In den Monaten Mai und Juni werden im Rahmen der Kooperation Schule/Verein Volleyballturniere (1:1, 2:2, 3:3, 4:4) für Schul- und Vereinsmannschaften bis WK III / C-Jugend durchgeführt. Die teilnehmenden Mannschaften zählen nicht für die Jugendverpflichtung nach LSO 14.1.2.</p>	<p>2.2.4 Kooperation In den Monaten Mai und Juni werden im Im Rahmen der Kooperation Schule/Verein werden Volleyballturniere (1:1, 2:2, 3:3, 4:4) für Schul- und Vereinsmannschaften bis WK III / U16 C-Jugend durchgeführt. Die teilnehmenden Mannschaften zählen nicht für die Jugendverpflichtung nach LSO 14.1.2.</p>
<p>2.2.5 Beach-Volleyball Im Bereich der Jugend werden für die weibliche und männliche D-, C-, B- und A-Jugend Württembergische Meisterschaften ausgespielt. Die Teilnehmer an der Württembergischen Meisterschaft werden durch bezirksübergreifende Qualifikationsturniere ermittelt. Die Anzahl der Qualifikationsturniere ist nicht begrenzt. Die Qualifikation zu den Württembergischen Meisterschaften erfolgt über die Platzierung bei den Qualifikationsturnieren, es wird keine Rangliste gebildet. Die Teilnehmer an der Jugendserie können beliebig viele Qualifikationsturniere spielen. Regeln, Altersstichtage und technische Durchführungsbestimmungen orientieren sich an den jährlichen Beachvolleyball-Durchführungsbestimmungen der dvj, können jedoch von diesen abweichen.</p>	<p>2.2.5 Beach-Volleyball Im Bereich der Jugend werden für die weibliche und männliche D-, C-, B- und A-Jugend U19, U18, U17 und U16 Württembergische Meisterschaften ausgespielt. Die Teilnehmer an der Württembergischen Meisterschaft werden durch bezirksübergreifende Qualifikationsturniere ermittelt. Die Anzahl der Qualifikationsturniere ist nicht begrenzt. Die Qualifikation zu den Württembergischen Meisterschaften erfolgt über die Platzierung bei den Qualifikationsturnieren, es wird keine Rangliste gebildet. Die Teilnehmer an der Jugendserie können beliebig viele Qualifikationsturniere spielen. Regeln, Altersstichtage und technische Durchführungsbestimmungen orientieren sich an den jährlichen Beachvolleyball-Durchführungsbestimmungen der dvjDVJ, können jedoch von diesen abweichen.</p>
	<p>2.2.6 Mannschaftwertung bei U20, U18 und U16 Hat eine Mannschaft weniger als 2/3 der Pflichtspiele absolviert, so wird sie komplett aus der Wertung rausgenommen.</p>
<p>2.3 Jugendpokalrunde Im Anschluss an die Jugendrunde wird für die A-, B- und C-Jugend eine Jugendpokalrunde durchgeführt. Auf die Teilnahme kann verzichtet werden, falls sich die Teilnehmer nach der Ausschreibung fristgerecht abmelden. Teilnehmer sind alle Mannschaften der Jugendbezirksliga und die Leistungstaffelmannschaften, die sich nicht für die Württembergische Endrunde qualifiziert haben. Sie wird in Turnierform durchgeführt. Das Nähere regelt die Ausschreibung in den Verbands-</p>	<p>2.3 Jugendpokalrunde Im Anschluss an die Jugendrunde wird für die A-, B- und C-Jugend U20, U18 und U16 eine Jugendpokalrunde durchgeführt. Auf die Teilnahme kann verzichtet werden, falls sich die Teilnehmer nach der Ausschreibung fristgerecht abmelden. Teilnehmer sind alle Mannschaften, die an der Meisterschaftsrunde teilgenommen haben und keine Direktqualifikation für die Endrundenturniere um die Württembergische Meisterschaft erhalten haben. der Jugendbezirksligastaffeln</p>

nachrichten.	und die Leistungsstaffelmannschaften, die sich nicht für die Württembergische Endrunde qualifiziert haben. Sie wird in Turnierform durchgeführt. Das Nähere regelt die Ausschreibung in den Verbandsnachrichten. Weitere Meldungen von Mannschaften, die nicht am Jugendspielverkehr teilnehmen, sind möglich.																																																																				
2.5 Gemischte Mannschaften b) In der A- und B-Jugend können gemischte Mannschaften nur in den Bezirksligen mitspielen. In der C-Jugend Großfeld und D-Jugend können gemischte Mannschaften nur auf Bezirksebene mitspielen. Eine Teilnahme (oder Qualifikation) an den Württembergischen Meisterschaften ist nicht möglich. In der C-Midi, E- und F-Jugend können gemischte Mannschaften uneingeschränkt mitspielen.	2.5 Gemischte Mannschaften b) In der A- und B-Jugend U20 und U18 können gemischte Mannschaften nur in den Bezirksligenstaffeln mitspielen. In der C-Jugend U16 Großfeld, U14 und U13 D-Jugend können gemischte Mannschaften nur auf Bezirksebene mitspielen. Eine Teilnahme (oder Qualifikation) an den Württembergischen Meisterschaften ist nicht möglich. In der C U16-Midi, E- und U12 F-Jugend können gemischte Mannschaften uneingeschränkt mitspielen.																																																																				
2.7.1 Altersstichtage Spieljahr A-Jgd. B-Jgd. C-Jgd. C-Jgd. Midi D-Jgd. E-Jgd. F-Jgd. 2004/2005 1.1.85 1.1.88 1.1.90 1.1.90 1.1.91 1.1.92 1.1.93 2005/2006 1.1.86 1.1.89 1.1.91 1.1.91 1.1.92 1.1.93 1.1.94 usw.	2.7.1 Altersstichtage Spieljahr U20 U18 U16 U16 Midi U14 U13 U12 2009/2010: 1.1.1991* 1.1.1993 1.1.1995 1.1.1995 1.1.1997 1.1.1998 1.1.1999 * 01.01.1990 für die Bezirksstaffeln innerhalb des VLW-Bereichs 2010/2011: 1.1.1992* 1.1.1994 1.1.1996 1.1.1996 1.1.1998 1.1.1999 1.1.2000 * 01.01.1991 für die Bezirksstaffeln innerhalb des VLW-Bereichs usw.																																																																				
2.7.2 Netzhöhen und Feldgrößen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jugend</th> <th>weiblich</th> <th>männlich</th> <th>Feldgrößen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A-Jugend</td> <td>2,24 m</td> <td>2,43 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>B-Jugend</td> <td>2,24 m</td> <td>2,35 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>C-Jugend</td> <td>2,20 m</td> <td>2,24 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>C-Jugend-Midi</td> <td>2,20 m</td> <td>2,24 m</td> <td>7 m x 7 m</td> </tr> <tr> <td>D-Jugend</td> <td>2,15 m</td> <td>2,15 m</td> <td>7 m x 7 m</td> </tr> <tr> <td>E-Jugend</td> <td>2,10 m</td> <td>2,10 m</td> <td>6 m x 6 m</td> </tr> <tr> <td>F-Jugend</td> <td>2,05 m</td> <td>2,05 m</td> <td>4,5 x 4,5 m</td> </tr> </tbody> </table>	Jugend	weiblich	männlich	Feldgrößen	A-Jugend	2,24 m	2,43 m	9 m x 9 m	B-Jugend	2,24 m	2,35 m	9 m x 9 m	C-Jugend	2,20 m	2,24 m	9 m x 9 m	C-Jugend-Midi	2,20 m	2,24 m	7 m x 7 m	D-Jugend	2,15 m	2,15 m	7 m x 7 m	E-Jugend	2,10 m	2,10 m	6 m x 6 m	F-Jugend	2,05 m	2,05 m	4,5 x 4,5 m	2.7.2 Netzhöhen und Feldgrößen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jugend</th> <th>weiblich</th> <th>männlich</th> <th>Feldgrößen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U20 A-Jugend</td> <td>2,24 m</td> <td>2,43 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>U18 B-Jugend</td> <td>2,24 m</td> <td>2,35 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>U16 C-Jugend</td> <td>2,20 m</td> <td>2,24 m</td> <td>9 m x 9 m</td> </tr> <tr> <td>U16-C-Jugend</td> <td>2,20 m</td> <td>2,24 m</td> <td>7 m x 7 m</td> </tr> <tr> <td>Midi</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>U14 D-Jugend</td> <td>2,15 m</td> <td>2,15 m</td> <td>7 m x 7 m</td> </tr> <tr> <td>U13 E-Jugend</td> <td>2,10 m</td> <td>2,10 m</td> <td>6 m x 6 m</td> </tr> <tr> <td>U12 F-Jugend</td> <td>2,05 m</td> <td>2,05 m</td> <td>4,5 x 4,5 m</td> </tr> </tbody> </table>	Jugend	weiblich	männlich	Feldgrößen	U20 A-Jugend	2,24 m	2,43 m	9 m x 9 m	U18 B-Jugend	2,24 m	2,35 m	9 m x 9 m	U16 C-Jugend	2,20 m	2,24 m	9 m x 9 m	U16-C-Jugend	2,20 m	2,24 m	7 m x 7 m	Midi				U14 D-Jugend	2,15 m	2,15 m	7 m x 7 m	U13 E-Jugend	2,10 m	2,10 m	6 m x 6 m	U12 F-Jugend	2,05 m	2,05 m	4,5 x 4,5 m
Jugend	weiblich	männlich	Feldgrößen																																																																		
A-Jugend	2,24 m	2,43 m	9 m x 9 m																																																																		
B-Jugend	2,24 m	2,35 m	9 m x 9 m																																																																		
C-Jugend	2,20 m	2,24 m	9 m x 9 m																																																																		
C-Jugend-Midi	2,20 m	2,24 m	7 m x 7 m																																																																		
D-Jugend	2,15 m	2,15 m	7 m x 7 m																																																																		
E-Jugend	2,10 m	2,10 m	6 m x 6 m																																																																		
F-Jugend	2,05 m	2,05 m	4,5 x 4,5 m																																																																		
Jugend	weiblich	männlich	Feldgrößen																																																																		
U20 A-Jugend	2,24 m	2,43 m	9 m x 9 m																																																																		
U18 B-Jugend	2,24 m	2,35 m	9 m x 9 m																																																																		
U16 C-Jugend	2,20 m	2,24 m	9 m x 9 m																																																																		
U16-C-Jugend	2,20 m	2,24 m	7 m x 7 m																																																																		
Midi																																																																					
U14 D-Jugend	2,15 m	2,15 m	7 m x 7 m																																																																		
U13 E-Jugend	2,10 m	2,10 m	6 m x 6 m																																																																		
U12 F-Jugend	2,05 m	2,05 m	4,5 x 4,5 m																																																																		
3.2 Aufgabe des Staffelleiters Der Staffelleiter soll dazu beitragen, daß alle Spiele zustandekommen. Er kann, wenn anders eine Festlegung der Termine nicht möglich ist, in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Jugendausschusses entscheiden, und wenn ein Verein die Durchführung des Spiels oder der Spiele schuldhaft verhindert, auf Spielverlust erkennen.	3.2 Aufgabe des Staffelleiters Der Staffelleiter soll dazu beitragen, daß alle Spiele Zustandekommen . Er kann, wenn anders eine Festlegung der Termine nicht möglich ist, in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Jugendausschusses entscheiden, und wenn ein Verein die Durchführung des Spiels oder der Spiele schuldhaft verhindert, auf Spielverlust erkennen.																																																																				
6 Meisterschaften	6 Württembergische Meisterschaften Je Alterklasse und Geschlecht kann sich nur eine Mannschaft je Verein für die Württembergischen Meisterschaften qualifizieren. ... 6.4 Die Mannschaften der ersten drei Plätze sind in der folgenden Saison direkt für die Leistungsstaffeln in derselben Altersklasse qualifiziert, falls sie sich fristgerecht für diese Anmelden. 6.5 Ausrichtung Roulierendes System für die Ausrichtung zwischen den Bezirken. Wenn aus dem Ausrichterbezirk keine Bewerbung vorliegt, werden Bewerbungen aus den anderen Bezirken berücksichtigt.																																																																				

	<p>(Noch 6. Württembergische Meisterschaften)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U20 männlich</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>S</td> <td>W</td> <td>S</td> </tr> <tr> <td>U20 weiblich</td> <td>S</td> <td>W</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>O</td> </tr> <tr> <td>U18 männlich</td> <td>W</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>O</td> <td>N</td> </tr> <tr> <td>U18 weiblich</td> <td></td> <td>S</td> <td>W</td> <td>S</td> <td>W</td> </tr> <tr> <td></td> <td>N</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>U16 männlich</td> <td>S</td> <td>W</td> <td>S</td> <td>O</td> <td>N</td> </tr> <tr> <td>U16 weiblich</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>O</td> <td>S</td> <td>W</td> </tr> <tr> <td>U16 Midi männl.</td> <td>N</td> <td>W</td> <td>N</td> <td>O</td> <td>N</td> </tr> <tr> <td>U16 Midi weibl.</td> <td>W</td> <td>N</td> <td>W</td> <td>S</td> <td>W</td> </tr> <tr> <td>U14 männlich</td> <td>S</td> <td>O</td> <td>S</td> <td>W</td> <td>O</td> </tr> <tr> <td>U14 weiblich</td> <td>O</td> <td>S</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>S</td> </tr> <tr> <td>U13 männlich</td> <td>W</td> <td>N</td> <td>O</td> <td>S</td> <td>W</td> </tr> <tr> <td>U13 weiblich</td> <td>N</td> <td>W</td> <td>S</td> <td>O</td> <td>N</td> </tr> <tr> <td>U12 männlich</td> <td>O</td> <td>S</td> <td>W</td> <td>N</td> <td>S</td> </tr> <tr> <td>U12 weiblich</td> <td>S</td> <td>O</td> <td>N</td> <td>W</td> <td>O</td> </tr> </tbody> </table>		2009	2010	2011	2012	2013	U20 männlich	O	N	S	W	S	U20 weiblich	S	W	O	N	O	U18 männlich	W	O	N	O	N	U18 weiblich		S	W	S	W		N					U16 männlich	S	W	S	O	N	U16 weiblich	O	N	O	S	W	U16 Midi männl.	N	W	N	O	N	U16 Midi weibl.	W	N	W	S	W	U14 männlich	S	O	S	W	O	U14 weiblich	O	S	O	N	S	U13 männlich	W	N	O	S	W	U13 weiblich	N	W	S	O	N	U12 männlich	O	S	W	N	S	U12 weiblich	S	O	N	W	O
	2009	2010	2011	2012	2013																																																																																												
U20 männlich	O	N	S	W	S																																																																																												
U20 weiblich	S	W	O	N	O																																																																																												
U18 männlich	W	O	N	O	N																																																																																												
U18 weiblich		S	W	S	W																																																																																												
	N																																																																																																
U16 männlich	S	W	S	O	N																																																																																												
U16 weiblich	O	N	O	S	W																																																																																												
U16 Midi männl.	N	W	N	O	N																																																																																												
U16 Midi weibl.	W	N	W	S	W																																																																																												
U14 männlich	S	O	S	W	O																																																																																												
U14 weiblich	O	S	O	N	S																																																																																												
U13 männlich	W	N	O	S	W																																																																																												
U13 weiblich	N	W	S	O	N																																																																																												
U12 männlich	O	S	W	N	S																																																																																												
U12 weiblich	S	O	N	W	O																																																																																												
<p>7 Deckenberührung</p> <p>Abweichend von den Internationalen Volleyballspielregeln wird im Jugendbereich des VLW mit Deckenberührung gespielt. Ab den Württembergischen Meisterschaften der A-, B- und C-Jugend wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Regionalbereichs Süd gespielt.</p>	<p>7 Deckenberührung Abweichungen von den Internationalen Volleyballspielregeln.</p> <p>7.1 Bei der U12 darf ein vom Gegner kommender Ball nicht direkt zurückgespielt werden. Ausnahme: Block.</p> <p>7.2 Nach dem ersten Ballkontakt der jeweils annehmenden bzw. abwehrenden Mannschaft ist eine Deckenberührung erlaubt. Fehler sind ausschließlich die Berührung der Wand oder der Ball überquert nach der Deckenberührung das Netz.</p> <p>7.3 Bei der U16 ist der Einsatz eines Liberos nicht erlaubt</p> <p>Volleyballspielregeln wird im Jugendbereich des VLW mit Deckenberührung gespielt. Ab den Württembergischen Meisterschaften der A-, B- und C-Jugend wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Regionalbereichs Süd gespielt.</p>																																																																																																
<p>8 Libero</p> <p>Abweichend von den Internationalen Volleyballspielregeln gibt es auf Verbandsebene bei der C-Jugend keinen Libero.</p>	<p>8 Libero</p> <p>Abweichend von den Internationalen Volleyballspielregeln gibt es auf Verbandsebene bei der U16 C-Jugend keinen Libero.</p>																																																																																																
<p>9 Höher spielen von Jugendlichen</p> <p>Im Jugendbereich zählt als Höher spielen nach LSO 4.8, wenn C-Midi-Spieler in der C-Jugend und wenn Mädchen bei Jungen mitspielen. Dies wird vom Schiedsrichter in den Jugendspielerpass eingetragen. Nach dem zweiten Mal Höher spielen ist der Spieler in der höheren Mannschaft festgespielt.</p>	<p>8 Höher spielen von Jugendlichen</p> <p>Im Jugendbereich zählt als höher spielen nach LSO 4.8, wenn Spieler der Bezirkstaffel in der Leistungstaffel C U16-Midi-Spieler in der U16 C-Jugend und wenn Mädchen bei Jungen mitspielen. Dies wird vom Schiedsrichter in den Jugendspielerpass eingetragen. Nach dem zweiten Mal höher spielen ist der Spieler in der höheren Mannschaft festgespielt.</p>																																																																																																

Anlage 2 – VLW Bestimmungen für den Jugendspielverkehr

Alt	Neu
<p>2. Die Spielberechtigung für Spielgemeinschaften beschränkt sich bei der A- und B-Jugend auf die Bezirksligen. In allen anderen Altersklassen dürfen Spielgemeinschaften nur auf Bezirksebene spielen und somit nicht an Endrundenturnieren um die Württembergische Meisterschaft oder an Qualifikationen dazu teilnehmen. Ausnahmen sind Wettbewerbe ohne weiterführende Meisterschaften (zur Zeit nur C-Midi). In diesen Wettbewerben dürfen Spielgemeinschaften ohne Einschränkung am Spielverkehr teilnehmen.</p>	<p>2. Die Spielberechtigung für Spielgemeinschaften beschränkt sich bei der A- U20 und U18 B-Jugend auf die Bezirksligenstaffeln. In allen anderen Altersklassen dürfen Spielgemeinschaften nur auf Bezirksebene spielen und somit nicht an Endrundenturnieren um die Württembergische Meisterschaft oder an Qualifikationen dazu teilnehmen. Ausnahmen sind Wettbewerbe, die mit den Württembergischen Meisterschaften enden ohne weiterführende Meisterschaften (zur Zeit nur U16 C-Midi und U12). In diesen Wettbewerben dürfen Spielgemeinschaften ohne Einschränkung am Spielverkehr teilnehmen.</p>

Landesspielordnung

Alt	Neu
<p>4.4.4 Abweichend von 4.8.3 darf ein Jugendspieler in seinem Aktivenverein beliebig oft höher spielen. Dabei spielt er sich nicht fest. Für diese Regelung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Einstufung als Jugendspieler ist das zulässige Höchstalter für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften ausschlaggebend (vgl. 4.4.3). - Die Regelung gilt bis einschließlich Oberliga. - Das Höherspielen wird nur in den Spielberichtsbogen und nicht in den Spielerpass eingetragen. <p>Das Höherspielen ist, unabhängig vom Festspielen, nur unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig (vgl. 5.6):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.8.2 Satz 3 gilt unverändert: In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer höheren Mannschaft im Spieljahr ist Höherspielen in dieser Mannschaft nicht gestattet. - Pro Tag darf ein Jugendspieler nur in zwei Spielen von Aktivenmannschaften eingesetzt werden. - Ein Jugendspieler darf nicht in zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse spielen. In der untersten Leistungsklasse gilt die allgemeine Regel für das Höher- und Festspielen uneingeschränkt (vgl. 4.8). 	<p>4.4.4 Abweichend von 4.8.3 darf ein Jugendspieler in seinem Aktivenverein beliebig oft höher spielen. Dabei spielt er sich nicht fest. Für diese Regelung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Einstufung als Jugendspieler ist das zulässige Höchstalter für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften ausschlaggebend (vgl. 4.4.3). - Die Regelung gilt bis einschließlich Oberliga. - Das Höherspielen wird nur in den Spielberichtsbogen und nicht in den Spielerpass eingetragen. <p>Das Höherspielen ist, unabhängig vom Festspielen, nur unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig (vgl. 5.6):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.8.2 Satz 3 gilt unverändert: In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer höheren Mannschaft im Spieljahr ist Höherspielen in dieser Mannschaft nicht gestattet. - Pro Tag darf ein Jugendspieler, <u>der das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet hat</u>, nur in zwei Spielen von Aktivenmannschaften eingesetzt werden. - Ein Jugendspieler darf nicht in zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse spielen. In der untersten Leistungsklasse gilt die allgemeine Regel für das Höher- und Festspielen uneingeschränkt (vgl. 4.8).
<p>6.4 Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist an eine Wartezeit von drei Monaten gebunden. Dies gilt auch bei jedem Wechsel von einem ausländischen zu einem deutschen Verein. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Juli entfällt eine Wartezeit; darüber hinaus, soweit der Spieler noch keinen Staffelleitervermerk erhalten oder an keinem Pflichtspiel für den alten Verein teilgenommen hat. Eine entsprechende schriftliche Versicherung ist der Passstelle vorzulegen.</p>	<p>6.4 Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist an eine Wartezeit von drei Monaten gebunden. Dies gilt auch bei jedem Wechsel von einem ausländischen zu einem deutschen Verein. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Juli entfällt eine Wartezeit; darüber hinaus, soweit der Spieler noch keinen Staffelleitervermerk erhalten oder an keinem Pflichtspiel für den alten Verein teilgenommen hat. Eine entsprechende schriftliche Versicherung ist der Passstelle vorzulegen.</p> <p>6.4.1 Verkürzte Wechselsperre für Jugendspieler Abweichend von LSO 6.4 kann einem Jugendspieler für die Qualifikationsturniere zu den Leistungsstaffeln U20 und U18 auf Antrag seines Vereins ein Pass für einen neuen Verein ausgestellt werden, ohne dass eine Wechselsperre eintritt. Dies wird von der Passstelle vermerkt. Bei einem erneuten Vereinswechsel ist der Spieler jedoch frühestens ab dem 01.01. des folgenden Kalenderjahres spielberechtigt.</p>
<p>15.5 Alle Spiele einer Staffel sind einheitlich an festgelegten Spieltagen durchzuführen. Die Spiele sollen samstags nicht vor 15.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.30 Uhr beginnen. Auf anreisende Mannschaften ist Rücksicht zu nehmen. In Härtefällen entscheidet der Staffel- oder Spielleiter in Absprache mit dem zuständigen Spielwart.</p>	<p>15.5 Alle Spiele einer Staffel sind einheitlich an festgelegten Spieltagen durchzuführen. Die Spiele sollen samstags nicht vor 15.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.30 Uhr beginnen. Dies gilt nicht für Jugendspieltage von Staffeln, die in Turnierform durchgeführt werden sowie Jugendmeisterschaften. Auf anreisende Mannschaften ist Rücksicht zu nehmen. In Härtefällen entscheidet der Staffel- oder Spielleiter in Absprache mit dem zuständigen Spielwart.</p>

Anlage 1 zur Landesspielordnung - Strafenkatalog

Alt	Neu
<p>Einleitung Strafenkatalog Teil A gilt für Ober-, Landes- und Bezirksligen, Bezirkspokalmeisterschaften ab 5. Runde und VLW-Pokal, Württembergische Meisterschaften der Senioren (Endrunde) sowie Württembergische Meisterschaften der Jugend (ab Bezirksqualifikation und alle Spiele der Landesligen). Strafenkatalog Teil B gilt nur für Kreisklassen, Bezirkspokal-</p>	<p>Einleitung Strafenkatalog Teil A gilt für Ober-, Landes- und Bezirksligen, Bezirkspokalmeisterschaften ab 5. Runde und VLW-Pokal, Württembergische Meisterschaften der Senioren (Endrunde) sowie Württembergische Meisterschaften der Jugend (ab Bezirksqualifikation und alle Spiele der Landesligen Leistungsstaffeln).</p>

meisterschaften bis zur 4.Runde und Württembergische Meisterschaften der Senioren (außer Endrunden) sowie Bezirksligen der Jugend und Jugendpokal.	Strafenkatalog Teil B gilt nur für Kreisklassen, Bezirkspokalmeisterschaften bis zur 4.Runde und Württembergische Meisterschaften der Senioren (außer Endrunden) sowie Bezirksligen Bezirksstaffeln der Jugend und Jugendpokal.
<p>1.9 Nichtantreten bzw. Spielabsage ohne Zustimmung des Gegners oder Spielleiters, außer Spielverlust (3.3.1) und Erstattung der Kosten (16.4.3 bzw. 16.4.4): (...) Jugendspielverkehr d) je Spiel 46,00 31,00 e) für die letzten beiden Spiele des Spieljahres - je Spiel 92,00 61,00</p> <p>f) für einen Spieltag des Jugendpokals 61,00 g) bei Kleinfeldspielrunden sind folgende Strafen pro Spieltag bei einem unentschuldigtem Fehlen nach Jugendordnung 2.2.3 anzuwenden: - 1-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 30,00 - 2-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 50,00 - 3-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 75,00 - 4-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 105,00</p>	<p>1.9 Nichtantreten bzw. Spielabsage ohne Zustimmung des Gegners oder Spielleiters, außer Spielverlust (3.3.1) und Erstattung der Kosten (16.4.3 bzw. 16.4.4): (...) Jugendspielverkehr d) je Spiel 46,00 31,00 e) für die letzten beiden Spiele des Spieljahres - je Spiel 92,00 61,00</p> <p>Bei Turnierform in den Leistungsstaffeln gelten folgende Höchstbeträge je Spieltag für Nichtantreten: max. 92,00 € je Spieltag und max. 184,00 € am letzten Spieltag.</p> <p>f) für einen Spieltag des Jugendpokals 61,00 g) bei Kleinfeldspielrunden sind folgende Strafen pro Spieltag bei einem unentschuldigtem Fehlen nach Jugendordnung 2.2.3 anzuwenden: - 1-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 30,00 - 2-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 50,00 60,00 - 3-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 75,00 90,00 - 4-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag für den Spieltag: 105,00 120,00</p> <p>Bei vorzeitigem Abreisen (d.h. nicht Spielen oder nicht Schiedsgericht stellen): Erstmaliges vorzeitiges Abreisen 15,00 Zweites vorzeitiges Abreisen 30,00 Drittes vorzeitiges Abreisen 45,00 Viertes vorzeitiges Abreisen 60,00</p>

Anlage 2 zur Spielerpassordnung – VLW-Bestimmungen für Jugendspielerpässe

Alt	Neu
4. Beantragen neuer Jugendspielerpässe Nach Ablauf der Befristung, <u>nach dem zweiten Vereinswechsel</u> oder bei Namensänderung ist für das neue Spieljahr ein neuer Jugendspielerpaß zu beantragen. Bei Unkenntlichkeit einzelner Angaben muß sofort ein neuer Jugendspielerpass beantragt werden.	4. Beantragen neuer Jugendspielerpässe Nach Ablauf der Befristung, nach dem zweiten Vereinswechsel oder bei Namensänderung ist für das neue Spieljahr ein neuer Jugendspielerpass zu beantragen. Bei Unkenntlichkeit einzelner Angaben muss sofort ein neuer Jugendspielerpass beantragt werden.
6. Erteilung der Spielberechtigung für die Spielklasse (Mannschaft) Durch Sichtvermerk im Jugendspielerpass (bzw. Kopie) wird vom Staffel- oder Spielleiter in jedem Spieljahr die Spielberechtigung neu erteilt. Es kann in jedem Spieljahr nur die Spielberechtigung für zwei Altersklassen erteilt werden, wobei die C- (C-Midi oder C-Jugend) und D-Jugend sowie die E- und F-Jugend als eine Alterklasse zählt.	6. Erteilung der Spielberechtigung für die Spielklasse (Mannschaft) Durch Sichtvermerk im Jugendspielerpass (bzw. Kopie) wird vom Staffel- oder Spielleiter in jedem Spieljahr die Spielberechtigung neu erteilt. Es kann in jedem Spieljahr nur die Spielberechtigung für zwei Altersklassen erteilt werden, wobei die C- (C-Midi oder C-Jugend) und D-Jugend sowie die E- und F-Jugend als eine Alterklasse zählt. Für alle Spielrunden auf dem Kleinfeld (inkl. C-Midi) erfolgt ein gemeinsamer Staffelleitereintrag für die gesamte Saison von einer zentralen Stelle im jeweiligen Bezirk. Dieser Eintrag gilt abhängig vom Alter für alle Spielrunden von C-Midi bis F-Jugend.

VLW-Richtlinien über die Förderung von Vereinen

Alt	Neu
1. Förderungsfähig sind Vereine, die mit einer oder mehreren Mannschaften an deutschen, süddeutschen oder württember-	1. Förderungsfähig sind Vereine, die mit einer oder mehreren Mannschaften an deutschen oder süddeutschen oder würt-

gischen Schüler-, oder Jugendmeisterschaften teilnehmen. Bei württembergischen Meisterschaften beschränkt sich die Förderung auf die Endrunde.

5. Der Jugendspielwart übersendet den förderungsfähigen Vereinen Abrechnungsbogen unter dem Hinweis auf die Möglichkeit der Förderung nach diesen Grundsätzen.

~~tembergischen Schüler- oder Jugendmeisterschaften teilnehmen. Bei württembergischen Meisterschaften beschränkt sich die Förderung auf die Endrunde.~~

5. Auf Anfrage übersendet der Jugendspielwart übersendet den förderungsfähigen Vereinen den Abrechnungsbogen unter dem Hinweis auf die Möglichkeit der Förderung nach diesen Grundsätzen.